

VERHALTENSREGELN / SCHUTZVEREINBARUNGEN

Zur Prävention sexualisierter Gewalt (PsG)

Verhaltensregeln und Schutzvereinbarungen regeln Situationen besonderer Nähe zwischen Verantwortlichen im Bayerischen Badminton-Verband (BBV) und anvertrauten Kindern und Jugendlichen (im Weiteren Sportler*innen genannt). Sie definieren, welches Verhalten erwünscht und welches unerwünscht ist und ermöglichen daher, gezielt auf Verhaltensweisen zu achten und Verstöße anzusprechen.

Jeder Sportverband und jeder Sportverein ist in der Verantwortung, zum Schutz der eigenen Mitarbeiter*innen sowie der Sportler*innen Verhaltensregeln zu definieren und Schutzvereinbarungen zu beschließen und zu kommunizieren. Das schafft Offenheit, Sicherheit und Transparenz für alle. Die Deutsche Sportjugend (dsj) und die Bayerische Sportjugend (bsj) stellen für die Entwicklung der eigenen Schutzvereinbarungen einige Beispiele zur Verfügung. Diese sind nicht als vollständige Auflistung zu verstehen und wurden an die Bedürfnisse und Gegebenheiten des BBV angepasst.

Da die digitalen Medien mittlerweile untrennbar mit der heutigen Lebenswelt verbunden sind, gilt es auch für diesen Bereich, klare Regelungen zu etablieren. Hierzu gibt es ergänzende Empfehlungen des BLSV (z.B. zum Datenschutz, zu Messenger-Diensten, Foto-Aufnahmen, ...) im BLSV-Cockpit unter dem Reiter Dokumente.

Der BBV, viele Sportvereine und deren Mitarbeiter*innen beachten bewusst oder unbewusst bereits viele dieser Empfehlungen. Es ist jedoch wichtig, eine möglichst einheitliche und klare Linie zur Orientierung für alle Personengruppen im BBV (Trainer*innen, Betreuer*innen, Sportler*innen, Eltern, Hallen-/Platzwarte etc.) festzulegen.

Es wird immer Situationen geben, in denen sich Mitarbeiter*innen nicht an die Vereinbarungen halten können. Diese Ausnahmen sollten jedoch erklärbar und vom direkten Vorgesetzten / Ressort-Verantwortlichen / Vereinsvorstand vertretbar sein (z.B. ein Sportler wird alleine heimgefahren, weil alle anderen schon weg sind und der*die Trainer*in von den Eltern darum gebeten wurde).

Die folgenden Beispiele sind aus Sicht der Trainer*innen und Betreuer*innen formuliert, sie gelten jedoch auch für alle anderen Personengruppen im BBV. Es ist zu beachten, dass bei den angesprochenen Einwilligungen bei minderjährigen Sportler*innen auch die Einwilligung der Eltern einzuholen ist.

Auch wenn sich diese Verhaltensregeln vorrangig auf den Umgang mit Kindern und Jugendlichen beziehen, ist gegenüber erwachsenen Sportler*innen genauso auf ein angemessenes Verhalten zu achten.

Verhaltensregeln & Schutzvereinbarungen im Bayerischen Badminton-Verband

Sportbetrieb

- Umkleideräume werden nur nach Klopfen und Aufforderung von Personen, die mit dem Trainingsbetrieb nicht unmittelbar zu tun haben, betreten.
- Notwendige Körperberührungen durch den*die Trainer*in für sportartspezifische Hilfestellungen, Grifftechniken, Vorzeigen einer Technik, unterstützende Führung bei technischen Bewegungsabläufen usw. erfolgen nur mit dem Einverständnis des*r minderjährigen Sportlers*in. Eltern werden im Vorfeld über Hilfemaßnahmen bei der Sportart informiert, soweit sie diese nicht bereits kennen.
- Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen geduscht (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen).
- Erwachsene wohnen nur dem Duschen bei, wenn dies mit den Eltern besprochen und zwingend notwendig ist.
- Keine Besprechungen unter der Dusche oder während des Umziehens.
- Bei Einzeltraining wird möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d.h. es ist eine weitere Person anwesend (z.B. ein*e weiterer*e Betreuer*in oder ein weiteres Kind). Wenn dies nicht möglich ist, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. Einzeltrainings werden generell mit dem direkten Vorgesetzten / Ressort-Verantwortlichen / Vereinsvorsitzenden und den Erziehungsberechtigten abgesprochen.
- Eltern haben die Möglichkeit, bei Trainingsmaßnahmen, Spielen, und Turnieren in Abstimmung mit dem Kind / Jugendlichen zuzusehen.

Unternehmungen und Fahrten

- Zimmer werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.
- Trainer*innen / Betreuer*innen sind nicht mit einem Kind oder Jugendlichen alleine in einem Raum (Zelt, Schlafraum, Aufenthaltsraum, Umkleide, Dusche, Sporthalle etc.).
Eine solche Situation ist zu entschärfen z.B. durch:
 - Weitere*n Betreuer*in hinzuziehen,
 - Türe nicht abschließen / offen lassen und
 - Bei Verletzungen – sofern möglich – grundsätzlich eine*n zweite*n Betreuer*in oder andere Kinder/Jugendliche hinzuziehen.
- Getrennte Zimmer / Zelte für Trainer*innen / Betreuer*innen und anvertraute Sportler*innen z.B. bei Trainingslagern; wenn nicht anders möglich, z.B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen, zwei Trainer*innen / Betreuer*innen im Schlafraum.
- Trainer*innen / Betreuer*innen legen sich nicht zu Sportler*innen ins Bett.

- Falls Unternehmungen mit einzelnen Sportler*innen nötig sind, werden sie vorher angemeldet und begründet.
- Keine Mitnahme von einzelnen Sportler*innen im Auto.
- Zutritt fremder Personen – auch Eltern – bei Maßnahmen wie Ferienfreizeiten nicht zulassen.

Gespräche, Treffen und Beziehungsarbeit

- Trainer*innen / Betreuer*innen nehmen Sportler*innen nicht in ihren Privatbereich mit:
Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Betreuers bzw. der Betreuerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.
- Trainer*innen / Betreuer*innen machen einzelnen Kindern oder Jugendlichen keine Geschenke:
Es werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.
Dass einzelne Kinder bzw. Jugendliche immer wieder für bestimmte Aktionen ausgewählt werden und besondere Zuwendungen und Bevorzugungen erhalten, ist zu vermeiden.
- Bei vertraulichen Gesprächen gilt das Prinzip der offenen Tür bzw. der Sichtkontakt zu einer weiteren erwachsenen Person.
- Klarheit im körperlichen Umgang miteinander. Körperkontakt nur in der „Öffentlichkeit“ der Gruppe. Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen.
- Körperlicher Kontakt zu Sportler*innen (in den Arm nehmen, um zu trösten oder Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Keine Geheimnisse: Trainer*innen / Betreuer*innen teilen mit Sportler*innen keine Geheimnisse, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation.
Alle Absprachen, die ein*e Trainer*in / Betreuer*innen mit einer*m Sportler*in trifft, können öffentlich gemacht werden. Eine Ausnahme liegt z.B. dann vor, wenn ein*e Sportler*in sich mit einem Problem dem*der Trainer*in anvertraut.
- Trainer*innen / Betreuer*innen äußern keine sexistischen Bemerkungen und abwertenden Kommentare über Sportler*innen, auch nicht in Sozialen Medien.

- Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Sportler*innen beziehen, sind zu unterlassen.
- Sexualisierte und Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Sportler*innen sind zu unterlassen.
- Sexualisierte Kommentare und sexualisiertes Verhalten in der Sportgruppe, auch über die Sozialen Medien, werden umgehend in der Sportgruppe thematisiert. Der*die Trainer*in / Betreuer*innen informiert bei Bedarf auch die*den BBV PsG-Beauftragte*n.

Digitale und Soziale Medien

- Es ist verboten, eine Person ohne deren Einwilligung an intimen Orten (z.B. Umkleide, Dusche, Schlafraum) zu fotografieren oder zu filmen. Auch mit Einwilligung sind Fotos an intimen Orten zu vermeiden.
- Es ist verboten, Abbildungen (Fotos, Videos) einer Person ohne deren Einwilligung zu veröffentlichen, u.a. auch in Messenger-Diensten wie WhatsApp oder Snapchat.
- Kinder und Jugendliche dürfen nicht gegen ihr Einverständnis und das der Eltern/Erziehungsberechtigten fotografiert und im Internet präsentiert werden.
- Aufnahmen von (einzelnen) Sportler*innen dürfen nur mit deren Einwilligung und zu offiziellen Verbands- bzw. Vereinszwecken (z.B. Mannschaftsfoto, Wettkämpfe, Trainingsanalysen) gemacht werden.

Nach Nutzung oder Weiterleitung an den*die Sportler*in sind die Aufnahmen vom privaten Gerät zu löschen.

Für private Aufnahmen des*r Sportler*in wird ausschließlich das Gerät des*r Sportlers*in (z.B. Smartphone) verwendet.

Anzügliche oder missverständliche Posen der Sportler*innen sind zu vermeiden.

- Kontaktdaten der Sportler*innen werden nur für die Organisation des Trainings- und Sportbetriebs, jedoch nicht für private Zwecke, genutzt. Nach Beendigung der Trainertätigkeit bzw. dem Verlassen der Sportgruppe durch Sportler*innen müssen die Kontaktdaten der anvertrauten Sportler*innen gelöscht werden.
- Der Ressort-Verantwortliche / Vereinsvorstand wählt eine angemessene Kommunikationsplattform, die für alle internen Informationen verbindlich ist. Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren läuft die Kommunikation auf der vom Ressort / Verein gewählten Kommunikationsplattform über die Eltern. Bei teaminternen Gruppenchats müssen die Altersfreigaben zur Nutzung der Apps berücksichtigt werden. Eltern werden zur Transparenz in die Gruppenchats mitaufgenommen.
- Sollte Kontakt zwischen Trainer*innen / Betreuer*innen und Sportler*innen über Soziale Medien stattfinden, muss dieser transparent gehandhabt werden. I.d.R. sollte er einsehbar über einen Gruppenchat laufen. Gehen Eins-zu-Eins-Kontakte über die Organisation des Trainings- / Wettkampfbetriebs hinaus, dann hat der*die Trainer*in eine*n weitere*n Verantwortliche*n zu informieren.

- ❑ Trainer*innen / Betreuer*innen stellen keine Kontakt- bzw. Freundschaftsanfragen in den Sozialen Medien an ihre Sportler*innen. Sie entscheiden reflektiert und transparent in Absprache mit den Ressort-Verantwortlichen / Vereinsverantwortlichen, unter welchen Voraussetzungen sie Kontakthanfragen ihrer Sportler*innen annehmen möchten.
- ❑ Trainer*innen / Betreuer*innen gestalten ihre (öffentlichen) Auftritte in den Sozialen Medien so, dass ihre anvertrauten Sportler*innen nicht mit jugendgefährdenden Inhalten konfrontiert werden.

Keine sexuellen Beziehungen zwischen Trainer*innen / Betreuer*innen und Jugendlichen unter 18 Jahren

- ❑ Dies kann je nach Alter und Intensität des Obhutsverhältnisses strafrechtliche Konsequenzen haben!
- ❑ Besteht oder entwickelt sich (dennoch) eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, ist dies direkt im Ressort / Verein offenzulegen und ggf. die Trainingsgruppe zu wechseln.
- ❑ Trainer*innen / Betreuer*innen grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler*innen für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten.